

TÄTIGKEITSBERICHT

Jahresbericht für den Zeitraum 2021

m**onitoring**
 **ausschuss**
kärnten

Impressum:

Herausgeber:

Amt der Kärntner Landesregierung
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Geschäftsstelle Kärntner Landesmonitoringausschuss
Adlergasse 20, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Hersteller: Steffan-Druck

Herstellungsort: 9100 Völkermarkt

Fotocredits: Privat, Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, Petra C. Plicka

Tätigkeitsbericht

für den Zeitraum

2021

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort der Vorsitzenden	I
II.	Sprachliche Gleichbehandlung.....	III
1	Die gesetzliche Grundlage des Kärntner Monitoringausschusses	1
2	Die Geschäftsordnung des Kärntner Monitoringausschusses.....	5
3	Der Kärntner Landesmonitoringausschuss	11
3.1	Mitglieder des Kärntner Monitoringausschusses	11
3.2	Die Ersatzmitglieder des Kärntner Monitoringausschusses	16
4	Die Geschäftsstelle des Kärntner Monitoringausschusses	21
5	Sitzungen des Kärntner Landesmonitoringausschusses	24
6	Arbeitsgruppe „Inklusive Bildung in Kärnten“	25
7	Öffentlichkeitsarbeit des Kärntner Monitoringausschusses	26
7.1	Homepage	26
7.2	Flyer und Rollup	26
8	Medienarbeit des Kärntner Monitoringausschusses	27
8.1	Offener Brief an Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, Frau Sozialreferentin Landeshauptmann-Stv. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Beate Prettnner und Herrn Sachgebietsleiter Dr. Heimo Wallenko MAS	27
8.2	Gemeinsame Presseaussendung Unabhängiger Monitoringausschuss, Niederösterreichischer Monitoringausschuss und Kärntner Monitoringausschuss	28
9	Vernetzungstätigkeiten des Kärntner Landesmonitoringausschusses	31
10	Ankündigung Öffentliche Sitzung	33
11	Wesentliche Abkürzungen.....	35
12	Abbildungsverzeichnis	36
13	Quellenverzeichnis	37

I. Vorwort der Vorsitzenden

Es freut uns, Ihnen nunmehr bereits den zweiten Jahresbericht des Kärntner Monitoringausschusses (KMA) präsentieren zu können.

Leider hat auch 2021 die Covid-19-Pandemie die Arbeit des KMA sehr stark beeinträchtigt. Die Sitzungen mussten zum Teil online abgehalten werden, was für den fachlichen Austausch unter den Mitgliedern nicht optimal war. Aber, wie wir in den letzten beiden Jahren alle feststellen konnten, bietet das Erfordernis virtueller Treffen auch gewisse Vorteile, insbesondere in Bezug auf bundesweite Vernetzungen, da anstrengende und aufwändige Reises Strapazen minimiert werden.

Inhaltlich hat sich der KMA im vergangenen Jahr sehr stark mit Inklusiver Bildung, De-Institutionalisierung und dem Landesetappenplan (LEP) befasst. Zum Thema Bildung wurde eine Arbeitsgruppe installiert, in der neben den KMA-Mitgliedern auch externe Expertinnen mitarbeiten. De-Institutionalisierung wurde nicht zuletzt wegen der Befassung mit dem Kärntner Landesetappenplan (LEP) zum Thema, sondern auch in dem Zusammenhang, dass seitens des Landes Kärnten die Sanierung des Sozialpädagogischen Zentrums – bfz mit rund 13 Millionen Euro in Klagenfurt in den nächsten Jahren geplant ist.

Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit war der KMA im Jahr 2021 sehr aktiv. Eine eigene Homepage für den KMA wurde eingerichtet und ein Folder sowie ein Rollup gestaltet. Die Homepage wird 2022 auf ihre WCAG-Konformität überprüft und soll in weiterer Folge ein Zertifikat für Barrierefreiheit erhalten.

Damit der KMA seine Aufgaben entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfüllen kann, ist ein gut funktionierender Austausch mit der Kärntner Landespolitik und der Landesverwaltung auf Augenhöhe nötig. Eines der Themen 2021 war daher auch, wie der Informationsfluss zwischen dem Land Kärnten und dem KMA erfolgen kann, wie der KMA rechtzeitig zu Informationen kommt, um seiner Aufgabe gerecht werden zu können, das Land Kärnten in Bezug auf Behindertenthemen und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu beraten und zu begleiten. Hier besteht zweifelsohne noch Optimierungsbedarf.

Ein kurzer Ausblick auf 2022: Im Jahr 2022 wird die erste öffentliche Sitzung des KMA zum Thema Klimakrise und Katastrophenschutz stattfinden. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Bundesmonitoringausschuss am 21. Juni 2022 durchgeführt werden. Außerdem wird sich der KMA an dem am 24. Juni 2022 an der Universität Klagenfurt stattfindenden Sozialpädagogischen Fachtag zum Thema De- bzw. Re-Institutionalisierung beteiligen.

Zu guter Letzt möchten wir uns bei allen bedanken, die den KMA im vergangenen Jahr unterstützt haben. Unser Dank gilt dem Land Kärnten für die Finanzierung und großzügige Ausstattung des KMA sowie insbesondere der Kärntner Behindertenanwältin Frau Mag.^a Isabella Scheiflinger für ihre organisatorische Unterstützung, aber vor allem auch für den fachlichen Austausch. Herzlichsten Dank auch an die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, Anna Jenko, ohne die der KMA sich im „Verwaltungsdschungel“ hoffnungslos verlieren würde. Ganz besonderer Dank gebührt selbstverständlich erneut allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für ihr Engagement!

Ernst Kočnik und Julia El Kashef, März 2022

II. Sprachliche Gleichbehandlung

Der Kärntner Monitoringausschuss sowie die Geschäftsstelle des Landes bekennen sich ausdrücklich zur Gleichstellung aller Geschlechter. Es wird daher vorausgeschickt, dass verwendete Bezeichnungen, welche sich auf natürliche Personen beziehen, für alle Geschlechter gelten.

1 Die gesetzliche Grundlage des Kärntner Monitoringausschusses

Alle in diesem Berichtskapitel zitierten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf den Stand vom 29.03.2022.

Auszug aus dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz (K-ChG):

6. Abschnitt

Monitoringausschuss

§ 35

Einrichtung eines Monitoringausschusses

(1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Schutzes, der Überwachung und der Förderung der Umsetzung und der Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention), BGBl. III Nr. 155/2008 und BGBl. III Nr. 105/2016, in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes ist beim Amt der Kärntner Landesregierung ein Monitoringausschuss einzurichten.

(2) Geschäftsstelle des Monitoringausschusses ist die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung. Die in der Geschäftsstelle tätigen Bediensteten unterstehen bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle fachlich den Weisungen des Monitoringausschusses.

(3) Die Landesregierung hat dem Monitoringausschuss im Wege seiner Geschäftsstelle die zur Besorgung der Aufgaben des Monitoringausschusses erforderlichen Personal-, Sach- und Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

§ 36

Aufgaben des Monitoringausschusses

(1) Der Monitoringausschuss hat folgende Aufgaben:

1. die Abgabe von Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten gemäß § 35 Abs. 1 für Menschen mit Behinderung gegenüber Behörden und Dienststellen,
2. die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Landes, die mit der UN-Behindertenrechtskonvention im Zusammenhang stehen,
3. die Beratung der Landesregierung im Bereich der Behindertenpolitik.

(2) Der Monitoringausschuss hat der Landesregierung bis spätestens 31. März des Folgejahres einen Tätigkeitsbericht zu erstatten.

§ 37

Zusammensetzung, Bestellung, Funktionsdauer

(1) Dem Monitoringausschuss gehören an:

1. fünf von im Land Kärnten tätigen Selbstvertretungsorganisationen zu nominierende Menschen mit Behinderung,
2. ein Experte aus dem Bereich der wissenschaftlichen Lehre,
3. ein Experte aus dem Bereich der Menschenrechte.

(2) Die Mitglieder des Monitoringausschusses werden von der Landesregierung für die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages bestellt. Die Mitglieder bleiben nach Ablauf der Gesetzgebungsperiode bis zum Zusammentritt des neu bestellten Monitoringausschusses in ihrer Funktion. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Landesregierung hat bei Erlöschen der Mitgliedschaft eines Mitgliedes zum Monitoringausschuss für die restliche Funktionsdauer ein neues Mitglied zu bestellen.

(3) Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen, welches das Mitglied bei dessen Verhinderung vertritt. Das Ersatzmitglied hat für den Fall der Verhinderung, der Befangenheit oder des vorzeitigen Ausscheidens des Mitgliedes bis zu einer Neubestellung dessen Aufgaben wahrzunehmen.

(4) Vor Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Mitgliedschaft durch Verzicht, Tod sowie auf Grund der Abberufung durch die Landesregierung. Ein Mitglied darf von der Landesregierung nur abberufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Bestellung nicht mehr vorliegen. Der Verzicht eines Mitgliedes ist schriftlich gegenüber der Landesregierung zu erklären.

(5) Die Mitglieder wählen für die Dauer der Funktionsperiode mit einfacher Mehrheit aus dem Kreis der Mitglieder den Vorsitzenden und für den Verhinderungsfall einen Stellvertreter. Dem Vorsitzenden obliegt

1. die Vertretung des Monitoringausschusses nach außen,
2. die Einberufung der Sitzung des Monitoringausschusses,
3. die Führung des Vorsitzes in der Sitzung des Monitoringausschusses.

§ 38

Geschäftsführung und Sitzungen

(1) Die Anwältin (der Anwalt) für Menschen mit Behinderung hat den Monitoringausschuss zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Den Vorsitz in der konstituierenden Sitzung hat bis zur Wahl des Vorsitzenden das an Jahren älteste Mitglied des Monitoringausschusses zu führen.

(2) Der Vorsitzende kann zu den Beratungen erforderlichenfalls weitere Fachleute beiziehen.

(3) Die Beschlussfähigkeit des Monitoringausschusses ist gegeben, wenn die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Zu einem gültigen Beschluss ist die einfache Mehrheit der Stimmen erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Gegenstimme. Der Vorsitzende übt sein Stimmrecht als Letzter aus. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(4) Der Monitoringausschuss hat eine Geschäftsordnung zu beschließen.

(5) Beschlüsse des Monitoringausschusses, welche Angelegenheiten dieses Gesetzes betreffen, sind der mit der Vollziehung dieses Gesetzes betrauten Abteilung des Amtes der Landesregierung und der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis zu bringen.

§ 39

Aufwand und Fahrtkosten

(1) Das Land hat den Aufwand, der sich aus der Abhaltung der Sitzungen des Monitoringausschusses ergibt, zu tragen.

(2) Die Mitglieder des Monitoringausschusses, die nicht Mitglieder der Landesregierung oder des Landtages oder Bedienstete des Landes sind, haben gegenüber dem Land Anspruch

1. bei Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels auf eine Fahrtkostenvergütung nach den Bestimmungen der §§ 190 und 191 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 oder

2. bei Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug auf ein Kilometergeld im Sinne des § 194 Abs. 3 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994, wenn nur durch die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges der Ort einer Sitzung des Monitoringausschusses rechtzeitig erreicht werden kann, oder

3. bei Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug, wenn die Voraussetzungen nach Z 2 nicht gegeben sind, auf einen Reisekostenersatz in der sich aus § 190 Abs. 3 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 ergebenden Höhe.

§ 40

Rechtsstellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder

(1) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Monitoringausschusses sind in Ausübung dieser Funktion an keine Weisungen gebunden. Der Monitoringausschuss muss die Landesregierung auf Verlangen über alle Gegenstände ihrer Gehaltsführung informieren.

(2) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Monitoringausschusses sind zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Monitoringausschuss oder der Beendigung der Tätigkeit für den Monitoringausschuss bestehen.

2 Die Geschäftsordnung des Kärntner Monitoringausschusses

Alle in diesem Berichtskapitel zitierten Bestimmungen beziehen sich auf die Geschäftsordnung des Kärntner Monitoringausschusses idF vom 21.09.2021.

§ 1)

Zweck der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt in näherer Ausführung des Kärntner Chancengleichheitsgesetzes (K-ChG), LGBl für Kärnten Nr. 70/2019, den inneren Geschäftsgang des Kärntner Monitoringausschusses.

§ 2)

Zweck des Monitoringausschusses

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Schutzes, der Überwachung und der Förderung der Umsetzung und der Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), BGBl. III Nr. 155/2008 und BGBl. III Nr. 105/2016, in Angelegenheiten des selbstständigen Wirkungsbereiches des Landes wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung ein Monitoringausschuss eingerichtet (§ 35 K-ChG).

§ 3)

Geschäftsstelle des Monitoringausschusses

Das Land Kärnten richtet eine Geschäftsstelle für den Kärntner Monitoringausschuss bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ein und stattet diese mit den erforderlichen Personal-, Sach- und Geldmitteln aus. Die Geschäftsstelle ist unabhängig und die inhaltliche Weisungsbefugnis gegenüber der Arbeitskraft obliegt dem Vorsitz des Kärntner Monitoringausschusses. Die Aufgabe der Geschäftsstelle umfasst die Besorgung der Geschäfte des Ausschusses. Die Geschäftsstelle hat für die unverzügliche Ausfertigung der Beschlüsse des Ausschusses zu sorgen.

§ 4)

Aufgaben des Monitoringausschusses

- 1) Der Kärntner Monitoringausschuss hat folgende Aufgaben:
 - a) die Abgabe von Empfehlungen und Stellungnahmen gegenüber Behörden und Dienststellen in Angelegenheiten in Bezug auf die Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
 - b) die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Landes, die mit der UN-Behindertenrechtskonvention im Zusammenhang stehen
 - c) die Beratung der Landesregierung im Bereich der Behindertenpolitik
- 2) Der Ausschuss hat der Landesregierung bis spätestens 31. März des Folgejahres einen Tätigkeitsbericht zu erstatten.
- 3) Der Ausschuss hat Beschlüsse, welche Angelegenheiten des Kärntner Chancengleichheitsgesetzes (K-ChG) betreffen, der mit der Vollziehung dieses Gesetzes betrauten Abteilung des Amtes der Landesregierung und der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis zu bringen.

§ 5)

Vorsitz

- 1) Die Mitglieder des Ausschusses wählen für die Funktionsperiode mit einfacher Mehrheit den Vorsitzenden/die Vorsitzende sowie einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin.
- 2) Der/Die Vorsitzende leitet die Sitzungen des Ausschusses.
- 3) Der/Die Vorsitzende vertritt den Ausschuss nach außen, beruft Sitzungen ein und leitet diese. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung übernimmt der Stellvertreter/die Stellvertreterin diese Aufgaben.

§ 6)

Öffentlichkeit

- 1) Die Sitzungen des Ausschusses sind grundsätzlich nicht öffentlich, es können aber auch öffentliche Sitzungen stattfinden.
- 2) Der Ausschuss kann zu den Beratungen erforderlichenfalls weitere Fachleute beiziehen.
- 3) Der Ausschuss wendet sich nach Maßgabe seines Mandates an die Öffentlichkeit. Insbesondere umfasst die Öffentlichkeitsarbeit die Bekanntmachung von Stellungnahmen, öffentliche Sitzungen sowie Empfehlungen und Prüfberichte des Kärntner Monitoringausschusses.

§ 7)

Sitzungen

- 1) Der/Die Vorsitzende eröffnet die Sitzungen und stellt die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.
- 2) An den Sitzungen hat das dem Monitoringausschuss zugeteilte Personal der Geschäftsstelle teilzunehmen.
- 3) Der Ausschuss kann, wenn dies zur Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte erforderlich scheint, Experten und Expertinnen zur Beratung beiziehen.
- 4) An den Ausschusssitzungen können Ersatzmitglieder mit beratender Stimme teilnehmen.
- 5) In jedem Jahr haben mindestens vier Sitzungen stattzufinden. Der Ausschuss ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies zwei Mitglieder unter gleichzeitiger Angabe des Grundes schriftlich verlangen.
- 6) Einladungen werden prinzipiell auf elektronischem Wege in barrierefreier Form ausgesandt, außer es besteht der Wunsch von Mitgliedern aufgrund ihrer Behinderung Aussendungen auf alternativem Wege zu erhalten. In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen anzugeben. Die Versendung der Einladungen erfolgt über die Geschäftsstelle des Monitoringausschusses.

- 7) Die Aussendung der Einladung und beigefügter Unterlagen hat mindestens zwei Wochen vor dem Termin einer ordentlichen Sitzung an alle Mitglieder und Ersatzmitglieder zu erfolgen. Gleiches gilt für außerordentliche Sitzungstermine.
- 8) Unterlagen für die in der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte sind der Einladung beizulegen, um den Mitgliedern genügend Zeit zur Vorbereitung zu geben.
- 9) Alle Unterlagen sind möglichst barrierefrei zu erstellen.
- 10) Ist ein Mitglied an der Sitzungsteilnahme verhindert, hat es für die Vertretung durch das Ersatzmitglied aus Eigenem zu sorgen. Der Vorsitz und das Ersatzmitglied sowie die Geschäftsstelle sind darüber fristgerecht zu informieren.
- 11) Im Falle der Verhinderung, der Befangenheit oder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds hat das Ersatzmitglied dessen Aufgaben bis zu einer Neubestellung wahrzunehmen.

§ 8)

Tagesordnung

- 1) Der Vorsitz und seine Stellvertretung legen gemeinsam mit Unterstützung durch die Geschäftsstelle die Tagesordnung fest. Dabei sind Vorschläge von Mitgliedern aufzunehmen, die schriftlich oder per Email spätestens fünf Tage vor Sitzungsbeginn eingelangt sind.
- 2) Die Tagesordnung hat jedenfalls folgende Punkte zu enthalten:
 - a) Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 - b) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
 - c) Bericht des/der Vorsitzenden
 - d) Allfälliges
 - e) Nächster Sitzungstermin
- 3) Über Beschluss des Ausschusses können weitere Tagesordnungspunkte behandelt werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder einverstanden sind.

§ 9)

Beschlüsse

- 1) Grundsätzlich sind Beschlüsse nach vorheriger Erörterung in Sitzungen zu fassen.
- 2) Der Kärntner Monitoringausschuss ist beschlussfähig, wenn die Einladung zur Sitzung an alle Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist und der/die Vorsitzende sowie zwei Drittel der Mitglieder oder gegebenenfalls Ersatzmitglieder anwesend sind.
- 3) Zu einem gültigen Beschluss ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- 4) Eine Stimmenthaltung gilt als Gegenstimme.
- 5) Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
- 6) Abstimmungen können auch im Rahmen von Umlaufbeschlüssen erfolgen.
- 7) Umlaufbeschlüsse müssen schriftlich erfolgen, eine telefonische Abstimmung genügt nicht. Als schriftliche Übermittlung gilt die Übermittlung per Email oder postalisch.
- 8) Zur Abstimmung von Umlaufbeschlüssen muss den Mitgliedern ein Zeitrahmen von mindestens fünf Werktagen zur Verfügung stehen.

§ 10)

Protokoll

- 1) Über jede Sitzung des Monitoringausschusses ist ein Ergebnisprotokoll zu führen. Für die Protokollführung ist das zugeteilte Personal der Geschäftsstelle zuständig.
- 2) Das Protokoll hat jedenfalls zu enthalten:
 - a) Tag und Ort der Sitzung
 - b) die Namen der anwesenden und entschuldigten Mitglieder
 - c) die Namen allenfalls beigezogener Fachleute oder anderer Personen
 - d) die Tagesordnung

- e) die Ergebnisse der Besprechung sowie die gefassten Beschlüsse
- 3) Das Protokoll ist vom Vorsitz händisch bzw. digital zu signieren.
- 4) Eine Abschrift des Protokolls ist den Ausschussmitgliedern innerhalb von vier Wochen zu übermitteln. Eine elektronische Übermittlung des Protokolls ist möglich. Es gilt als genehmigt, wenn gegen seine Fassung innerhalb von zwei Wochen ab Eingang keine schriftlichen Einwendungen abgegeben werden. Über abgegebene Einwendungen wird in der darauffolgenden Sitzung entschieden. Einwendungen haben schriftlich zu erfolgen.

§ 11)

Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Monitoringausschusses, das zugeteilte Personal der Geschäftsstelle sowie Begleit- und Assistenzpersonen sind zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, des Grundrechtes auf Datenschutz sowie der Bank-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden als Mitglied oder Ersatzmitglied bestehen.

§ 12)

Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit sich die in dieser Geschäftsordnung verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

§ 13)

Wirksamkeitsbeginn

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschluss des Kärntner Monitoringausschusses mit 21.09.2021 in Kraft.

3 Der Kärntner Landesmonitoringausschuss

Im November 2013 verpflichtete sich das Land Kärnten zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention auf Landesebene. Um dies gut begleiten, kontrollieren und vorantreiben zu können, wurde ein Landesmonitoringausschuss eingerichtet. Über Einbringung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wurden die sieben Mitglieder und die sieben Ersatzmitglieder des Kärntner Monitoringausschusses in der 42. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 10. Februar 2020 offiziell bestellt.

In der konstituierenden Sitzung am 23. Juni 2020 wurde der Kärntner Monitoringausschuss ins Leben gerufen. Er besteht aus fünf Selbstvertreter-innen, einer Person aus dem wissenschaftlichen Bereich und einer Expertin aus dem Bereich Menschenrechte sowie deren Ersatz. Ernst Kočnik wurde einstimmig zum Vorsitzenden des Kärntner Monitoringausschusses gewählt. Er ist Selbstvertreter und Obmann des Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrums. Frau Michelle Struckl wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Sie ist Geschäftsführerin des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Kärnten. Nach Frau Struckls Austritt am 27. September 2021 wurde Frau Julia El Kashef zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Ein herzlicher Dank für das Engagement soll an die Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder, welche den Kärntner Monitoringausschuss im Jahr 2021 verlassen haben, ausgesprochen werden!

3.1 Mitglieder des Kärntner Monitoringausschusses

Vorstellung Frau FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ habil. Susanne Dungs – Expertin aus dem Bereich Menschenrechte

Mein Name ist Susanne Dungs und ich bin an der Fachhochschule Kärnten, Studienbereich Gesundheit und Soziales, Leiterin des Studiengangs Disability & Diversity Studies. Seit 2012 bin ich mit dem Aufbau des Studiengangs Disability & Diversity Studies an der FH Kärnten betraut und kam durch meine langjährige berufliche Tätigkeit



Abbildung 1: FH-Prof.ⁱⁿ
Mag.^a Dr.ⁱⁿ habil. Susanne
Dungs © Privat

in verschiedenen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit immer wieder mit Menschen mit Behinderung in Kontakt. Aufgrund der Begleitung einer Person mit schwerer Behinderung im familiären Umfeld sind mir die Disability Studies und der kulturelle Wandel hin zu einer inklusiveren Gesellschaft ans Herz gewachsen. Gerne bringe ich meine persönlichen Erfahrungen mit Barrieren und Ausgrenzungen, die Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft erleben müssen, und meinen fachlichen Hintergrund zur Auflösung dieser Barrieren in den Landesmonitoringausschuss Kärnten ein, um gemeinsam die Belange von Menschen mit Behinderung zur Geltung zu bringen und dazu beizutragen, dass ihnen viel mehr Möglichkeiten im Leben offenstehen, als es bisher der Fall ist. Dafür braucht es mehr wechselseitige Offenheit füreinander. Meine Vorliebe in der Sozialphilosophie gilt daher den Positionen, die die Verletzlichkeit aller Menschen und das Aufeinander-angewiesen-Sein in den Mittelpunkt stellen. Meine Hobbies sind Wandern (besonders im Schnee) und Malen.

Vorstellung Frau Julia El Kashef – Selbstvertreterin ÖZIV-Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen

Mein Name ist Julia El Kashef. Ich bin ehrenamtlich für den ÖZIV tätig und vertrete diesen im Kärntner Monitoringausschuss. Ich bin gelernte Schneiderin und war auch unter anderem in der Filmbranche tätig. Dort konnte ich meine Kreativität ausleben. Meine Mutter hat vor dreizehn Jahren angefangen beim ÖZIV zu arbeiten. Ihre Berufswahl wirkte auch in das Privatleben der Familie. Seitdem durfte ich viele Kontakte und Freundschaften mit Menschen mit Behinderung knüpfen oder auch meine Hilfe anbieten, falls benötigt. Besonders der Jugendbereich und Menschen mit psychischen Erkrankungen haben mein Interesse geweckt. Die Unterstützung sinnvoller Projekte ist meine persönliche Motivation als Mitglied des Kärntner Monitoringausschusses.



Abbildung 2: Julia El Kashef
© Privat

Vorstellung Herr Ernst Kočnik – Selbstvertreter Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum (BMKz)

Ich bin seit einem Unfall auf die Benützung eines Rollstuhls angewiesen, verheiratet und habe zwei Kinder. Seit über 25 Jahren bin ich im Arbeitsbereich Sozialpädagogik und Inklusionsforschung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt tätig. 2002 habe ich gemeinsam mit anderen Menschen mit Behinderungen das Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum (BMKz), die Selbstbestimmt-Leben-Initiative in Kärnten, gegründet, dessen Obmann ich seither bin. Die Themen Selbstbestimmung, Inklusion und Gleichstellung behinderter Menschen sind aufgrund eigener Betroffenheit und beruflicher Tätigkeit meine täglichen Wegbegleiterinnen und meine Motivation zur Mitarbeit im Monitoringausschuss.



Abbildung 3: Ernst Kočnik
© Privat

Vorstellung Herr Mag. Heinz Pfeifer, MSc – Selbstvertreter Blinden- und Sehbehindertenverband Kärnten (BSVK)

Mitglied seit 28.09.2021

Mein Name ist Heinz E. Pfeifer, geboren 1968 in Kleblach/Lind. Aufgewachsen bin ich in Osttirol. Nach dem Studium der Betriebswirtschaft in Innsbruck war ich selbstständig in Osttirol tätig. Vor 3 Jahren dann der Umzug nach St. Georgen/Längsee, um in der Nähe unserer Enkelkinder zu leben. Meine Frau ist aus dem Liesertal, und gemeinsam genießen wir die Nähe unserer Enkelkinder. Seit Jänner 2022 bin ich Obmann des Blinden- und Sehbehindertenverbandes in Kärnten. Außerdem bin ich beruflich im Bereich Schulungsmaßnahmen zur Inklusions-Sensibilisierung und Inklusions-Kompetenz tätig. Im Rahmen meiner selbstständigen Tätigkeit berate und begleite ich Unternehmen in den Bereichen Access & Ability sowie Diversitätsmanagement.



Abbildung 4: Mag. Heinz Pfeifer
© Privat

Vorstellung Frau Katja Schöffmann – Selbstvertreterin VOICE FOR YOU

Mitglied bis 26.10.2021

Ich bin Katja Schöffmann, 36 Jahre alt und komme aus Klagenfurt. Selbst von Behinderung betroffen (Sehbeeinträchtigung, Autismus-Spektrum), sind mir Rechte von und Verbesserungen für Menschen mit Behinderung ein großes Anliegen. Beruflich bin ich im Journalismus bei der Katholischen Kirche Kärnten und im Nachhilfe-Unterricht für sechs Fächer (Sprachen) tätig. Ehrenamtlich bin ich bei „Schatten und Licht“, der Zeitschrift für Menschen mit Behinderung, ihre Familien und Freunde tätig. „Schatten und Licht“ wird vierteljährlich von der „Kontaktstelle – Seelsorge für Menschen mit Behinderung“ herausgegeben. An der Universität Klagenfurt habe ich Medien- und Kommunikationswissenschaft studiert sowie Spanisch an der Uni Klagenfurt und an der Universidad de Córdoba in Spanien. Zusätzlich absolvierte ich die Ausbildung zur Akademischen Europa-Assistentin an der Europa-Akademie Dialogica in Klagenfurt. Im EU-Verbindungsbüro Kärnten in Brüssel absolvierte ich 2014 ein viermonatiges Praktikum bei der Kärntner Landesregierung. Ich bin Mitglied des Monitoringausschusses, weil ich mich dort als Schriftführerin des Vereins „Voice for You“ von und für Menschen mit psychischer Behinderung/Erkrankung für Verbesserungen für Menschen mit psychischen Behinderungen einsetzen möchte.



Abbildung 5: Mag.^a Katja Schöffmann © Privat

Vorstellung Frau Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Marion Sigot – Expertin aus dem Bereich wissenschaftliche Lehre

Mein Name ist Marion Sigot, ich lehre und forsche an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt im Arbeitsbereich Sozialpädagogik und Inklusionsforschung. Seit vielen Jahren sind Fragen von Selbstbestimmung, Partizipation und Inklusion für mich zentral. 2015 habe ich mich mit einem partizipativen Forschungsprojekt zu Fragen von Selbst- und Fremdbestimmung von Frauen mit Lernschwierigkeiten habilitiert. Mit dem Vorsitzenden des Monitoringausschusses verbinden mich eine langjährige Zusammenarbeit als Kollege und Kooperationen u. a. in mehreren Tagungen und Herausgaben von Sammelbänden in unserer Publikationsreihe „Beiträge zu



Abbildung 6: Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Marion Sigot © Privat

Inklusion und Selbstbestimmung“. Seit Beginn ihrer Tätigkeit im Arbeitsbereich erfolgt auch eine sehr enge und produktive Zusammenarbeit mit unserer Kollegin Rahel More, u. a. in gemeinsamen Publikationen, der Organisation von Tagungen und Vernetzungen. Die Mitwirkung im Monitoringausschuss ist mir zur Kontrolle der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, also der Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, ein wichtiges Anliegen

Vorstellung Frau Michelle Struckl, BA – Selbstvertreterin Blinden- und Sehbehindertenverband Kärnten (BSVK)

Mitglied bis 27.09.2021

Mein Name ist Michelle Struckl und ich bin seit vier Jahren aktiv beim Blinden- und Sehbehindertenverband Kärnten tätig. Als Jugendbeauftragte begonnen, bin ich seit 4. Juli 2020 Obfrau und Landesorganisationsleiterin und beschäftige mich unter anderem mit dem Projektmanagement und der Öffentlichkeitsarbeit. Zur Ausbildung und meiner beruflichen Erfahrung: Im Jänner 2020 habe ich die Projektleitung vom Projekt Low-Vision in Kooperation mit dem Sozialministeriumservice Kärnten übernommen. Von Oktober 2017 bis Februar 2019 war ich bereits Projektmitarbeiterin. Nach der Absolvierung der Diplom- und Reifeprüfung studierte ich an der Fachhochschule Kärnten im Bereich Gesundheit und Soziales das Bachelorstudium „Disability und Diversity Studies“. Berufliche Erfahrungen sammelte ich zusätzlich in der Bildungsdirektion für Kärnten sowie an der Fachhochschule Kärnten. Neben meinen sozialberuflichen Tätigkeiten konnte ich auch politische Erfahrungen als Gemeinderätin und politische Funktionärin sammeln. Ich bin derzeit vertreten: im Gleichstellungsbeirat der Stadt Klagenfurt, neu im Monitoringausschuss des Landes Kärnten sowie im Aufsichtsrat der ABC Auftragsfertigung. Besondere Freude macht mir die Mitgliedschaft bei der Akademie für Potenzialentfaltung, da Gerald Hüther eine große Inspiration ist. Ich freue und bedanke mich über das Vertrauen seitens des Verbandes sowie als Mitglied des Monitoringausschusses, dass ich die vielfältigen Tätigkeiten verantwortungsbewusst und stellvertretend für Menschen mit Behinderung ausführen darf.



Abbildung 7: Michelle Struckl, B.A. © Privat

Vorstellung Frau Gerlinde Wrießnegger – Selbstvertreterin Gehörlosenverband Kärnten

Mein Name ist Gerlinde Wrießnegger; ich bin durch eine Hirnhautentzündung im Alter von drei Jahren erblaubt, bin eine betroffene Mutter einer Tochter, die ebenfalls taub ist. Mein (erzwungener) erlernter Beruf war Damenkleidermacherin, in den letzten 20 Arbeitsjahren war ich dann als Gebärdensprachassistentin (Native Speaker) in einigen Schulen tätig. Und seit einigen Jahren bin ich im wohlverdienten (Un-)Ruhestand. Im Gehörlosenverband bin ich schon seit 1988 ehrenamtlich tätig. Mein Engagement bestand schon immer darin, dass ich mich für die tauben Menschen einsetze, um sie zu motivieren; ich war und bin die Kämpferin für die Gleichberechtigung für uns alle! Sprich: für eine bessere Ausbildung; eigene, freie Wahlmöglichkeit für einen Beruf; die Gebärdensprache als Erstsprache zu ermöglichen; und noch vieles mehr! Meine Hobbys sind Handarbeiten, Basteln, Kochen und Geo-coaching.



Abbildung 8: Gerlinde Wrießnegger © Privat

3.2 Die Ersatzmitglieder des Kärntner Monitoringausschusses

Vorstellung Mag. Georg Haab – Seelsorge für Menschen mit Behinderung

Ich leite seit 2007 das Referat für Menschen mit Behinderungen der Diözese Gurk, bin verheiratet und habe vier erwachsene Kinder. Gemeinsam mit meiner Frau habe ich 2001 in Klagenfurt eine Gemeinschaft der internationalen Bewegung „Glaube und Licht“ ins Leben gerufen. Dort treffen sich Menschen mit intellektuellen und mehrfachen Behinderungen, ihre Familien und Freunde einmal im Monat, um aus der Gemeinschaft menschlich und spirituell Kraft für ihren Alltag zu tanken. Seit 2008 bin ich Herausgeber und Chefredakteur der Zeitschrift „Schatten & Licht“ (vierteljährlich erscheinende Zeitschrift für Menschen mit Behinderungen, ihre Familien und Freunde). Ich freue mich, im Monitoring-Ausschuss daran mitarbeiten zu dürfen, dass Menschen mit Behinderungen ihren vollen Platz in der Gesellschaft erhalten.



Abbildung 9: Mag. Georg Haab © Privat

Vorstellung Frau Monika Honis – Selbstvertreterin Dachverband Selbsthilfe Kärnten

Mein Name ist Monika Honis. Seit 1995 bin ich in der Landesleitung der Selbsthilfegruppe Morbus Bechterew und seit 2004 im Vorstand des Dachverbandes Selbsthilfe Kärnten in der Funktion des Kassiers tätig. Ich habe selbst eine chronische Erkrankung und will meine Erfahrungen an Betroffene weitergeben und wo es notwendig ist auch unterstützen – sei es bei Behördenwegen oder auch bei Arztbesuchen. Mein Motiv für die Mitarbeit im Monitoringausschuss ist die Wahrnehmung der Aufgaben des Schutzes über die Rechte von und für Menschen mit Behinderung.



Abbildung 10: Monika Honis
© Privat

Vorstellung Frau Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rahel More M.A. – Expertin aus dem Bereich wissenschaftliche Lehre

Mein Name ist Rahel More, ich bin seit 2017 an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) im Arbeitsbereich Sozialpädagogik und Inklusionsforschung als Universitätsassistentin in der Forschung und Lehre tätig. Kürzlich habe ich meine Dissertation zum Thema Mutter- und Vaterschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Österreich abgeschlossen. An der AAU arbeite ich unter anderem mit Ernst Kočnik und Marion Sigot zusammen, die bereits seit vielen Jahren durch zahlreiche Projekte eine enge Kooperation zwischen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in Kärnten und des Arbeitsbereichs Sozialpädagogik und Inklusionsforschung umsetzen. Ich habe an der Universität Island in Reykjavík zunächst Sozialpädagogik bzw. Inklusive Pädagogik studiert und anschließend dort einen forschungsbasierten Master in Disability Studies absolviert. Seit Beginn meines Studiums vor über 10 Jahren bin ich im Bereich Menschen mit Behinderungen tätig, ich arbeitete zunächst in diversen Praxiseinrichtungen und arbeite/arbeitete an (auch internationalen) Forschungsprojekten. Ein zentrales Anliegen ist mir dabei die Verbündung mit Menschen mit Behinderungen, vor allem auch mit der Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Meine Motivation für das Mitwirken am Monitoringausschuss ist die Fortsetzung von und Bildung neuer Allianzen zwischen Selbstvertretung, Wissenschaft bzw. Forschung, Praxis und (Sozial-)Politik. Ich hoffe, dass ich durch meine wissenschaftliche Arbeit einen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK in Österreich leisten kann und den unabhängigen Kärntner Monitoringausschuss



Abbildung 11: Univ.-Ass.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Rahel More M.A.
© Privat

und meinen Kollegen Ernst Kočnik in ihrer wichtigen gesellschaftspolitischen Aufgabe bestmöglich unterstützen kann.

Vorstellung Frau Lisa Leimisch – Selbstvertreterin Kompetenzteam Sprachrohr

Mein Name ist Lisa Leimisch. Ich arbeite bei „Mensch Zuerst Kärnten“ seit Februar 2020. Ich habe von März 2015 bis Jänner 2020 bei AutArK in der Interessensvertretungsgruppe gearbeitet. Ich war zuständig für den Bereich Fähigkeitsorientierte Beschäftigung. AutArK ist auch bei der Arbeitsgemeinschaft zur Begleitung von Menschen mit Assistenzbedarf (AmmA) aktiv. So wurde ich im Jahr 2017 und im Jahr 2018 zur AmmA-Gruppensprecherin des Kompetenz-Teams Sprachrohr gewählt. Meine Motivation ist es präsent zu sein und dass wir dem Land Kärnten helfen, die UN-Behindertenrechts-Konvention umzusetzen. Mir ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Chancen haben wie Menschen ohne Behinderung.



Abbildung 12: Lisa Leimisch
© Privat

Vorstellung Herr Erich Mahler – Selbstvertreter Kärntner Empowerment Bewegung (KEB)

Mitglied bis 22.02.2021

Ich heiße Erich Mahler, bin 45 Jahre alt und lebe in Villach-Landskron. Ich bin psychisch krank und als Ersatzmitglied von Frau Katja Schöffmann im Monitoringausschuss.



Abbildung 13: Erich Mahler
© Privat

Vorstellung Frau Mag.^a Brigitte Slamanig – Selbstvertreterin Forum besser HÖREN – Schwerhörigenzentrum Kärnten

Mein Name ist Mag.^a Brigitte Slamanig und ich bin Obfrau des Vereins Forum besser HÖREN – Schwerhörigenzentrum Kärnten sowie Projektleiterin von tab – Technische Assistenz und Beratung für Schwerhörige. Seit 1990 im Psychosozialen Bereich und seit 1997 bin ich für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen in unterschiedlichen Bereichen beruflich tätig. Ehrenamtlich setze ich mich seit dem Jahre 2003 als Interessensvertreterin auf Bundes- und Landesebene für die Anliegen schwerhöriger Menschen ein. Als Selbstbetroffene werde ich gerne Empfehlungen und Stellungnahmen im Kärntner Monitoringausschuss einbringen, dass die Rechte der Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auch auf Landesebene umgesetzt werden.



Abbildung 14: Mag.^a Brigitte Slamanig © Privat

Vorstellung Herr Dr. Wolf-Dieter Vogelleitner – Selbstvertreter Selbsthilfe Kärnten

Ich übte den Beruf als Arzt aus und bin seit 01.01.2021 im Ruhestand, aber weiterhin im Monitoringausschuss tätig. Seit 1993 bin ich aktiv in Angelegenheiten behinderter Menschen tätig. Ehrenamtlich war ich bis 2006 im ÖZIV, bis 2014 als Obmann des MS-Clubs und bis November 2019 im Vorstand der Selbsthilfe tätig. Aktiv bin ich derzeit im Vorstand der Lebenshilfe und als Ersatzmitglied im Kärntner Monitoringausschuss vertreten. Meine Motivation, im Ausschuss tätig zu sein, ist es, weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderung zu erreichen.



Abbildung 15: Dr. Wolf-Dieter Vogelleitner © Privat

Vorstellung Herr Alfred Zedrosser – Verein EPILEPSIE-Selbsthilfe Team Kärnten

Mitglied seit 23.02.2021



Abbildung 16: Alfred den Zedrosser © Privat

Mein Name ist Alfred Zedrosser und ich habe nach der Pflichtschule 1985 die Lehre als Elektriker begonnen und sie mit der Gesellenprüfung abgeschlossen. Im Anschluss der Lehre leistete ich Grundwehrdienst bei der Militärmusik Kärnten. Danach war ich bei der Telekom als Elektriker angestellt und wurde später der Post zugeteilt. Die Tätigkeit bei der Post war nicht mein Traum, deshalb begann ich mit dem Studium meines Hobbys, der Trompete, am Konservatorium Klagenfurt. Beendete es mit Diplom und dem IGP. Meine Nebenfächer waren Musiktheorie und Jazz. Im Anschluss wechselte ich an die MUK nach Wien, wo ich den Mastertitel erarbeitete. Kurz nach dem Beenden des Studiums begann ein anderes, neues Leben! Ich bekam Epilepsie, beginnend mit einem Grand-Mal-Anfall vor der Haustüre. Nach fast 2 Jahren durfte ich meine "anstrengenden" Tätigkeiten (Sport, Musik usw.) wieder aufnehmen und begann beim Land Kärnten als Musiklehrer in den Fächern Trompete und Musiktheorie. Ebenso wurde ich als Direktor an Schulen eingeteilt. Ich bin seit ca. einem Jahr beim Verein "Epilepsie Team Kärnten" ehrenamtlich tätig. Meine Motivation zur Mitarbeit im Kärntner Monitoringausschuss ist das Erreichen und die Sensibilisierung der Politik und der Menschen.

4 Die Geschäftsstelle des Kärntner Monitoringausschusses

Die Geschäftsstelle des Monitoringausschusses ist organisatorisch in der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, unter der Leitung von Frau Mag.^a Isabella Scheiflinger, verankert. In Bezug auf die fachliche Ausrichtung ist der Monitoringausschuss weisungsfrei.

Seitens der Landesregierung wurden dem Monitoringausschuss Personal, Büroräume sowie ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt. Auch im Bundesländervergleich wurde somit eine stabile Grundlage geschaffen, auf der man aufbauen kann, um Raum für Neues zu schaffen.



Abbildung 17: Büro der Geschäftsstelle Kärntner Landesmonitoringausschuss, Innenbereich © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung



Abbildung 18: Taktiler Leitliniensystem ©
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung



Abbildung 19: Büro der Geschäftsstelle Kärntner
Landesmonitoringausschuss, Außenbereich ©
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Bauliche Maßnahmen

Im Jahr 2021 wurden zusätzliche Adaptierungen zur Barrierefreiheit vorgenommen, unter anderem die Montage barrierefreier Garderobehaken, die farbliche Erweiterung von Bodenmarkierungen und des Leitsystems im Außenbereich sowie die Einstellung der Federkraft der Türschließenanlage. Des Weiteren wurde eine barrierefreie Gegensprechanlage (Modell WS 211V DA) für die Geschäftsstelle installiert.

Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Kärntner Monitoringausschusses

Frau Anna Jenko, BA unterstützt den Ausschuss engagiert bei seinen Tätigkeiten. Sie ist die Ansprechperson für die Geschäftsstelle Kärntner Monitoringausschuss und nimmt Anfragen jederzeit gerne entgegen.

Vorstellung Frau Jenko Anna BA

Seit 27.07.2020 bin ich Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Kärntner Monitoringausschusses und somit beim Amt der Kärntner Landesregierung angestellt. Mit meinem fachlichen Wissen aus den Studienbereichen Soziale Arbeit und Public Management kann ich mich gut einbringen. In den letzten Jahren konnte ich berufliche Erfahrungen in den Bereichen Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA), berufliche Rehabilitation sowie als Vortragende und Trainerin machen.



Abbildung 20: Anna Jenko, BA © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Meine persönliche Motivation, für die Geschäftsstelle des Kärntner Monitoringausschuss tätig zu sein, ist vorrangig mein überaus hohes Gerechtigkeitsgefühl. Dahingehend war es immer schon mein Wunsch, beruflich im Bereich Gleichstellung von Menschen mit Behinderung tätig zu sein. Für mich ist der regelmäßige Austausch mit Selbstvertreter-innen und fachlichen Expert-innen eine große Bereicherung.

Unter den folgenden Kontaktdaten ist Frau Jenko montags bis freitags am Vormittag erreichbar:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

ANWALTSCHAFT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Büro des Monitoringausschusses des Landes Kärnten

Anna Jenko BA – Geschäftsstellenmitarbeiterin

M: anna.jenko@ktn.gv.at

T: 05/0 536 – 57 165

H: +43 664/80 536 57165

Adlergasse 20

A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Parteienverkehr nach Terminvereinbarung

5 Sitzungen des Kärntner Landesmonitoringausschusses

Im Jahr 2021 fanden fünf Ausschusssitzungen statt. In der Folge finden Sie die wichtigsten Daten und Themenschwerpunkte der Sitzungen:

- 15. Februar 2021 | 2. Sitzung des KMA – online:
 - Unabhängigkeit des KMA, „Pariser Kriterien“
 - Barrierefreiheit in Bildungseinrichtungen
 - Homepage
 - Tätigkeitsbericht 2020
- 12. April 2021 | 3. Sitzung des KMA – online:
 - Budgetvoranschlag 2021
 - Persönliche Assistenz für Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung
 - Nachtdienste in der Persönlichen Assistenz
- 15. Juli 2021 | 4. Sitzung des KMA – präsenz:
 - Partizipation bzw. Gestaltung des Informationsflusses zwischen Landesverwaltung und KMA; Kärntner Landesetappenplan (Gäste: Mag.^a Isabella Scheiflinger, Mag.^a Sigrid Samm, Dr.ⁱⁿ Michaela Slamanig, Dr. Thomas Stenitzer)
 - Vernetzungstreffen mit Steirischem Monitoringausschuss
- 18. Oktober 2021 | 5. Sitzung des KMA – präsenz:
 - Kärntner Landesetappenplan
 - Großprojekt BFZ-Neu
- 06. Dezember 2021 | 6. Sitzung des KMA – online:
 - Großprojekt BFZ-Neu
 - WACA-Zertifizierung Homepage

6 Arbeitsgruppe „Inklusive Bildung in Kärnten“

„Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung gewährleistet die UN-Behindertenrechtskonvention damit ein einbeziehendes (inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen.“ Die Vertragsstaaten stellen demnach sicher, „dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“.¹

Seitens der Mitglieder des KMA wurde festgestellt, dass nach wie vor zahlreiche behinderte Menschen keinen ungehinderten Zugang zu Bildung haben und dass keine ausreichenden Maßnahmen getroffen werden, um flächendeckende Inklusive Bildung garantieren zu können. Es wurde daher eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Bildungssituation in Kärnten näher betrachten und Handlungsempfehlungen für das Land Kärnten abgeben soll.

2021 hat die Arbeitsgruppe bereits zweimal getagt und wird sich in ihrer Arbeit nicht nur mit dem schulischen Bereich befassen, sondern versuchen, Bildung über die Lebensspanne zu berücksichtigen. Neben den Mitgliedern des KMA werden auch weitere externe Expert-innen miteinbezogen werden.

¹ Netzwerk Menschenrechte (o.D), [online].

7 Öffentlichkeitsarbeit des Kärntner Monitoringausschusses

7.1 Homepage

Zur besseren Wahrnehmung und Präsentation des Kärntner Monitoringausschusses in der Öffentlichkeit wurde eine eigene Homepage erstellt. Diese ist unter www.monitoring-ktn.at abrufbar. Im Jahr 2022 wird die Homepage auf ihre WCAG-Kompatibilität überprüft und soll eine WACA-Zertifizierung erhalten.

7.2 Flyer und Rollup

Neben der Homepage wurden auch ein Flyer und ein Rollup gestaltet. Das Design des Rollups entspricht der hier abgebildeten ersten Seite des Flyers.

<p>LAND  KÄRNTEN</p> <p>MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN MÜSSEN ÜBER IHR LEBEN SELBST BESTIMMEN KÖNNEN</p> <p><small>Art. 19 UN-Behindertenrechtskonvention</small></p> <p>monitoring ausschuss kärnten</p> <p>Kontakt: Anrufen: +43 (0)50 536-57165 E-Mail schreiben: office@monitoringausschuss-ktn.at Hingehen: Adlergasse 20, 9020 Klagenfurt Im Internet nachschauen: www.monitoringausschuss-ktn.at</p> <p>   </p> <p>www.monitoringausschuss-ktn.at</p>	<p>LAND  KÄRNTEN</p> <p>Was macht der Monitoringausschuss?</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Monitoringausschuss überwacht die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Kärnten.• Er berät die Kärntner Landesregierung im Bereich der Behindertenpolitik.• Er erstellt Stellungnahmen und Empfehlungen in Bezug auf die Umsetzung und Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention.• Er begutachtet Gesetzesentwürfe des Landes Kärnten, die im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention stehen. <p>Wer arbeitet im Monitoringausschuss?</p> <p>Im Monitoringausschuss arbeiten 14 Menschen mit Behinderungen und ohne Behinderungen zusammen, die sich gut mit den Themen Behinderung und Menschenrecht auskennen.</p> <p>www.monitoringausschuss-ktn.at</p>
--	---

8 Medienarbeit des Kärntner Monitoringausschusses

8.1 Offener Brief an Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, Frau Sozialreferentin Landeshauptmann-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettner und Herrn Sachgebietsleiter Dr. Heimo Wallenko MAS

Klagenfurt, am 31.01.2021

Corona-Impfung Kärnten

Der Monitoringausschuss des Landes Kärnten begrüßt es sehr, dass nun auch seitens des Landes Kärnten online die Möglichkeit zu einer Vormerkung zur Corona-Impfung besteht. Hierdurch wird ein wesentlicher Beitrag zu der in der Vergangenheit vorgekommenen Vorziehung von in der Priorisierung des Nationalen Impfplans weiter hinten gereihten Personen kommen, die „übriggebliebene“ Impfdosen erhielten. Dies vor allem, wenn künftige Wartelisten auf Grundlage der Priorisierungen erstellt werden. Seitens der Menschen mit Behinderungen besteht eine stetig steigende Impfbereitschaft. Jedoch gibt es vielfach Bedenken bezüglich des zuletzt zugelassenen Virusvektor-Impfstoffes der Firma AstraZeneca, bei dem „ein Fall einer Transversen Myelitis wahrscheinlich im Zusammenhang mit einer Multiple-Sklerose-Erkrankung aufgetreten ist“.² Auch die Multiple Sklerose Gesellschaft Wien rät daher von der Verimpfung des Astra-Zenica-Impfstoffes bei Menschen mit Multipler Sklerose sowie auch bei Personen mit Vorerkrankungen, die im Nationalen Impfplan in den Prioritäten „2 hoch“ und „3 erhöht“ eingestuft sind, ab.³ Obwohl von Seiten des Landes Kärnten keine Wahlmöglichkeit bezüglich des Impfstoffes besteht, ersucht der Monitoringausschuss insbesondere bei Personen mit Vorerkrankungen und hohem bzw. erhöhtem Risiko mRNA-Impfstoffe heranzuziehen, die zudem auch eine höhere Wirksamkeitsrate aufweisen. Bezüglich der online-Vormerkplattform für die Corona-Impfung rät der Monitoringausschuss, diese umgehend barrierefrei für alle Menschen zugänglich zu machen. Es gibt bereits mehrere Hinweise darauf, dass die online-Plattform insbesondere für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen, die einen Screenreader benötigen, nicht nutzbar ist. Schwierigkeiten bereitet dieser Personengruppe auch das für die Sicherheitsabfrage eingebaute CAPTCHA, das mit einer Algorithmussteuerung manchmal beim

² Oberösterreichische Nachrichten (2021), [online].

³ vgl. Multiple Sklerose Gesellschaft Wien (2021), [online].

Aufruf der Seite aufpoppt ⁴. Um die Impfbereitschaft behinderter Menschen in Kärnten nicht zu schmälern, sondern im Gegenteil weiter zu erhöhen, rät der Monitoringausschuss die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Kočnik (Vorsitzender Monitoringausschuss)

Kärntner Monitoringausschuss

Adlergasse 20

9020 Klagenfurt

T: 050 5365 7165

M: vorsitz@monitoring-ktn.at

8.2 Gemeinsame Presseaussendung Unabhängiger Monitoringausschuss, Niederösterreichischer Monitoringausschuss und Kärntner Monitoringausschuss

Wien/Niederösterreich/Kärnten (OTS), am 23.11.2021

Persönliche Assistenz ist Schlüssel zum selbstbestimmten Leben

Monitoringorgane: Ausbau des Unterstützungssystems für alle Menschen mit Behinderungen überfällig

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) hat sich Österreich dazu verpflichtet, das Recht auf Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft (Art. 19) umzusetzen. Zentral dafür ist ein System der Persönlichen Assistenz, das Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, in denen sie Unterstützung brauchen, diese garantiert. Mag.^a Christine Steger ist Vorsitzende des Unabhängigen Monitoringausschusses. Dieser überprüft die Umsetzung der UN-BRK auf Bundesebene. „In Österreich ist es nach wie vor von der Postleitzahl abhängig, ob man überhaupt Assistenzleistungen in Anspruch nehmen kann. Menschen mit Lernschwierigkeiten

⁴ vgl. Kleine Zeitung (2021), S. 18f.

oder psychosozialen Behinderungen ist der Zugang zur Persönlichen Assistenz in vielen Bundesländern verwehrt. Das ist nicht mit der UN-BRK vereinbar“, so Steger. „Wir brauchen dringend bundeseinheitliche Regelungen und ein umfassendes, bedarfsgerechtes System von Persönlicher Assistenz.“

Niederösterreich: Persönliche Assistenz ist zügig konventionsgerecht umzusetzen

In Niederösterreich überprüft der NÖ Monitoringausschuss (NÖ MTA) die Umsetzung der UN-BRK auf Landesebene. Zahlreiche Landesleistungen unterstützen Menschen mit Behinderungen im täglichen Leben. Die Persönliche Assistenz steht jedoch nicht allen Menschen mit Behinderungen, die diese benötigen, zur Verfügung: Als Landesleistung wird sie ausschließlich Menschen mit körperlichen Behinderungen ab Pflegestufe 5 gewährt. Menschen mit einer niedrigeren Pflegegeld-Einstufung und Menschen mit anderen Behinderungen (z. B. mit Lernschwierigkeiten oder psychosozialen Behinderungen) sind derzeit von vornherein ausgeschlossen. Eine an Österreich gerichtete Handlungsempfehlung des UN-Fachausschusses aus 2013 verlangt u. a. den Zugang zu Persönlicher Assistenz auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychosozialen Behinderungen. „Niederösterreich hat bis dato diese Empfehlung nicht umgesetzt – das derzeitige System für Persönliche Assistenz entspricht nicht der UN-BRK“, betont Dr.ⁱⁿ Christine Rosenbach, Vorsitzende des NÖ MTA. Der NÖ MTA fordert daher den Ausbau von Persönlicher Assistenz mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen, unabhängig von der Art der Behinderung und von der Pflegegeld-Einstufung, eine bedarfsgerechte Unterstützungsleistung zukommen zu lassen, die ein inklusives, selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Dazu muss die Arbeitsgruppe „Selbstbestimmt-Leben“ ehestmöglich wieder einberufen werden.

Von 22:00 bis 06:00 ist in Kärnten das Licht aus

Auch in Kärnten gibt es großen Nachholbedarf und die dringliche Notwendigkeit, Persönliche Assistenz ohne Einschränkungen bezüglich Tageszeiten zur Verfügung zu stellen. Wie in vielen anderen Bundesländern gibt es keinen Rechtsanspruch auf die Assistenzleistung. Ernst Kočnik, Vorsitzender des Kärntner Monitoringausschusses, stellt fest: „Persönliche Assistenz gibt es in Kärnten üblicherweise längstens bis 22 Uhr, einmal pro Monat ist eine Ausdehnung bis 24 Uhr möglich. Nachtdienste fallen nicht unter Persönliche Assistenz, sondern gelten als Pflege und werden nicht finanziert. Benötigt man auch in der Nacht Assistenz, ist man vielfach auf Unterstützung durch Angehörige angewiesen. Aus Sicht des Kärntner Monitoringausschusses ist hier keine Vereinbarkeit mit der UN-BRK gegeben und Selbstbestimmung in weiter Ferne.“ Der Schattenbericht aller Ländermonitoringorgane analysiert die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich und zeigt auf, bei welchen weiteren Themen dringender Handlungsbedarf besteht.

Rückfragehinweis:

Büro des Unabhängigen Monitoringausschusses

Hannah Wahl

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

hannah.wahl@monitoringausschuss.at

Mobil: +43 670 5540077

NÖ Monitoringausschuss

Dr.ⁱⁿ Christine Rosenbach

Vorsitzende

POST.GBB@noel.gv.at

Tel.: 02742 9005 16212

Kärntner Monitoringausschuss

Ernst Kočnik

Vorsitzender

vorsitz@monitoring-ktn.at

Mobil: +43 664 9633075

9 Vernetzungstätigkeiten des Kärntner Landesmonitoringausschusses

Der Kärntner Landesmonitoringausschuss ist neben dem Bundesmonitoringausschuss einer von neun Landesmonitoringausschüssen in Österreich. Diese tauschen sich in regelmäßigen Vernetzungstreffen über aktuelle Themen von Menschen mit Behinderungen aus. Darüber hinaus werden gemeinsame Aktionen, Stellungnahmen und Pressearbeiten forciert.

Vernetzungstreffen der Monitoringorgane in Österreich 2021:

- Das Vernetzungstreffen am 17.03.2021 wurde vom Kärntner Monitoringausschuss organisiert, moderiert und protokolliert.
- Mitglieder des Kärntner Monitoringausschusses nahmen am 10.11.2021 an einem weiteren Vernetzungstreffen der Monitoringorgane in Österreich teil.

Neben diesen Zusammenkünften nahmen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kärntner Monitoringausschusses an weiteren Vernetzungen/Vorträgen/Symposien teil:

- 14.01.2021: Vernetzung mit Behindertenanwältin Frau Mag.^a Scheiflinger, AMB
- 03.02.2021: Teilnahme am Symposium „Inklusion im Spannungsfeld von menschenrechtlichem Anspruch und konkreter Umsetzung“, Pädagogische Hochschule Steiermark
- 16.03.2021: Teilnahme am Runden Tisch zum NAP-Beitrag „Bildung, Wissenschaft und Forschung“, BMBWF
- 23.04.2021: Vernetzung zum Thema Persönliche Assistenz für Menschen mit psychischer Behinderung/Erkrankung, AMB
- 27.05.2021: Vernetzung zum Thema Persönliche Assistenz für Menschen mit psychischer Behinderung/Erkrankung, AMB
- 28.06.2021: Vernetzungstreffen mit dem Steirischen Monitoringausschuss, Graz
- 14.07.2021: Vernetzung zum Thema Persönliche Assistenz für Menschen mit psychischer Behinderung/Erkrankung, AMB
- 16.07.2021: Vernetzung mit Behindertenanwältin Frau Mag.^a Scheiflinger, AMB
- 07.10.2021: Vernetzung zum Thema Persönliche Assistenz für Menschen mit psychischer Behinderung/Erkrankung, AMB

- 04.11.2021: Vorstellung Projekt bfz neu, AKL
- 10.12.2021: Teilnahme am Mentoring „Rückenwind in der beruflichen Karriere von Menschen mit Behinderung“, Verein Inkluzenza

10 Ankündigung Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung Klimakrise und Katastrophenschutz

Gemeinsame Öffentliche Sitzung
des Unabhängigen Monitoringausschusses (Bund)
und des Kärntner Monitoringausschusses

am **21. Juni 2022**
im Casineum Velden
Am Corso 17
9220 Velden am Wörthersee
und online!

Sie können sich jederzeit anmelden!

Schreiben Sie uns:
buero@monitoringausschuss.at
oder rufen Sie uns an:
+43 1 295 43 43 42

Sagen Sie uns bitte:

- Wollen Sie in Velden teilnehmen?
- Oder online?



Abbildung 21: Öffentliche Sitzung - Klimakrise und Katastrophenschutz © Petra C. Plicka

Programm

13:00 – 13:10 Uhr

Begrüßung und Programm-Überblick

13:10 – 13:30 Uhr

Einleitung von Christine Steger & Ernst Kočnik
UN-Konvention zu Klima und Katastrophe

13:40 – 14:05 Uhr

Gemeinsame Diskussion und Zusammenfassung

14:10 – 14:20 Uhr

Vortrag von Andrea Schöne
Warum sich behinderte Menschen mit der Klimakrise beschäftigen müssen

14:30 – 15:00 Uhr

Gemeinsame Diskussion und Zusammenfassung

15:00 – 15:40 Uhr

Pause mit Buffet

15:40 – 15:50 Uhr

Vortrag von Johanna Mang
„Mich, dich, die ganze Welt: die Klimakrise trifft uns alle“

16:00 – 16:30 Uhr

Gemeinsame Podiumsdiskussion

Ab 16:30 Uhr

Zusammenfassung mit Zeichenprotokoll und
Verabschiedung



Abbildung 22: Klimakrise und Katastrophenschutz
© Petra C. Plicka



Abbildung 23: Podiumsdiskussion © Petra C. Plicka

MonitoringAusschuss

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



monitoring
ausschuss
kärnten

11 Wesentliche Abkürzungen

§	Paragraph
Abs.	Absatz
AKL	Amt der Kärntner Landesregierung
AMB	Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Art.	Artikel
BA	Bachelor of Arts
B.A.	Bachelor of Arts
BMKz	Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum
Dr.	Doktor
Dr. ⁱⁿ	Doktorin
habil.	habilitiert
K-ChG	Kärntner Chancengleichheitsgesetz
KMA	Kärntner Monitoringausschuss
LEP	Landesetappenplan
LHSTv. ⁱⁿ	Landeshauptmannstellvertreterin
lit.	Litera (Buchstabe)
Mag.	Magister
Mag. ^a	Magistra
NÖ	Niederösterreich
NÖ MTA	Niederösterreichischer Monitoringausschuss
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
z. B.	zum Beispiel

12 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: FH-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ habil. Susanne Dungs © Privat.....	11
Abbildung 2: Julia El Kashef © Privat.....	12
Abbildung 3: Ernst Kočnik © Privat.....	13
Abbildung 4: Mag. Heinz Pfeifer © Privat.....	13
Abbildung 5: Mag. ^a Katja Schöffmann © Privat.....	14
Abbildung 6: Ao. Univ.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Marion Sigot © Privat.....	14
Abbildung 7: Michelle Struckl, B.A. © Privat.....	15
Abbildung 8: Gerlinde Wrießnegger © Privat.....	16
Abbildung 9: Mag. Georg Haab © Privat.....	16
Abbildung 10: Monika Honis © Privat.....	17
Abbildung 11: Univ.-Ass. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Rahel More M.A. © Privat.....	17
Abbildung 12: Lisa Leimisch © Privat.....	18
Abbildung 13: Erich Mahler © Privat.....	18
Abbildung 14: Mag. ^a Brigitte Slamanig © Privat.....	19
Abbildung 15: Dr. Wolf- Dieter Vogelleitner © Privat.....	19
Abbildung 16: Alfred Zedrosser © Privat.....	20
Abbildung 17: Büro der Geschäftsstelle Kärntner Landesmonitoringausschuss, Innenbereich © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung	21
Abbildung 18: Taktiler Leitliniensystem © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung	22
Abbildung 19: Büro der Geschäftsstelle Kärntner Landesmonitoringausschuss, Außenbereich © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.....	22
Abbildung 20: Anna Jenko, BA © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.....	23
Abbildung 21: Öffentliche Sitzung - Klimakrise und Katastrophenschutz © Petra C. Plicka.....	33
Abbildung 22: Klimakrise und Katastrophenschutz © Petra C. Plicka.....	34
Abbildung 23: Podiumsdiskussion © Petra C. Plicka.....	34

13 Quellenverzeichnis

Multiple Sklerose Gesellschaft Wien (2021): Zulassung der 1. Corona-Impfung - Was bedeutet das für Menschen mit MS? Webinar am 13.01.2021 [online]. Verfügbar unter <https://www.msges.at/2021/01/webinar-corona-impfung-und-ms/> (abgerufen am 31.01.2021).

Netzwerk Menschenrechte. (o.D.): UN-Behindertenrechtskonvention. Bildung [online]. Verfügbar unter <https://www.behindertenrechtskonvention.info/bildung-3907/> (abgerufen am 29.03.2021).

o. A.: Enormer Ansturm auf Impf-Plattform, in: Kleine Zeitung (30.1.2021), S. 18-19.

Oberösterreichische Nachrichten (2021, 11.01). Corona: Impfstoff aus Oxford offenbar weniger wirksam [online]. Verfügbar unter <https://www.nachrichten.at/panorama/weltspiegel/corona-impfstoff-aus-oxford-offenbar-wenigerwirksam;art17,3339060> (abgerufen am 31.01.2021).

